Walter Werner, Amt für Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren Mannheim

Integration benachteiligter junger Menschen in Ausbildung und Beschäftigung nach dem SGB II

1. Einleitung

Die besorgniserregende Zunahme der Langzeitarbeitslosigkeit trifft in wachsendem Maße auch Jugendliche und junge Erwachsene, immer mehr Schulabgänger/innen geraten in die Gefahr eines direkten Übergangs von der Schule in die Erwerbslosigkeit. Junge Menschen mit solchen biografischen Brüchen, die in dieser Gesellschaft anscheinend nicht gebraucht werden, entwickeln sich schnell zu einer schwer steuerbaren Gruppe von Ausgegrenzten, die ihre gesellschaftliche Teilhabe eines Tages auf anderen als den sozial akzeptierten Wegen suchen.

Im Mittelpunkt dieses Beitrags steht ein Werkstattbericht aus einem laufenden Modellprojekt1 in der Stadt Mannheim zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen. Das Modellprojekt baut auf dem Sonderprogramm Jump Plus2 der Bundesregierung auf, das in Mannheim im September 2003 gestartet wurde.

Grundlegendes Ziel dieses Modellprojekts war die Erprobung, ob und unter welchen Bedingungen der im Sozialgesetzbuch II „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verankerte Rechtsanspruch auf Förderung für die jungen Arbeitslosen unter 25 Jahren realisiert werden kann. Das Modellprojekt trug den programmatischen Titel „1000 x Jump Plus“, das ehrgeizige Ziel war, tausend Jugendlichen ein Förderangebot zu unterbreiten.

Der Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren der Stadt Mannheim und die Agentur für Arbeit Mannheim haben in der zweiten Jahreshälfte 2004 gemeinsam mit den acht örtlichen Beschäftigungsträgern, die sich in einem Konsortium zusammengeschlossen haben, dieses Modellprojekt durchgeführt. Das Projekt wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) gefördert und lief ergänzend zum Bundesprogramm „Jump Plus“ seit Juli 2004 als Modellprojekt für ein örtliches Kooperationsmodell zur beruflichen und sozialen Integration junger Menschen unter 25 Jahren.

Die Projektleitung für dieses „Modellprojekt 1000 x Jump Plus“ wurde mir als Leiter der Stabsstelle Sozialplanung beim städtischen Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren (heute Planungsbüro) übertragen. Neben den sozialplanerischen Aufgaben für die Stadtverwaltung ist die Sozialplanung in Mannheim maßgeblich an der Projekt- und Programmentwicklung sowie am Aufbau eines Controlling- und Monitoringsystems für die neue Arbeitsgemeinschaft (ARGE)/ JobCenter Mannheim beteiligt.

2. Zielsetzung und Bausteine des Mannheimer Modellprojekts zur beruflichen und sozialen Integration

2.1. Zielsetzung des Modellprojekts

Erklärtes Ziel des Modellprojekts war die individuelle berufliche und soziale Förderung von tausend jungen Menschen in Mannheim. Wir hatten uns mit dem Projekt das anspruchsvolle Ziel gesetzt, dass in Mannheim alle erwerbsfähigen Menschen unter 25 Jahren im Sozialhilfe- und/oder Arbeitslosenhilfebezug ein Förderangebot zur beruflich-sozialen Integration erhalten. Von den jungen Leuten wurden im Gegenzug Eigenverantwortung und die Bereitschaft gefordert, für den eigenen Unterhalt Leistungen zu erbringen.

Vorrang bei diesem „Integrationsprogramm“ hatte grundsätzlich die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Das Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot der Träger war als Sprungbrett konzipiert, um alle unter 25-jährigen Bezieher/innen von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe und alle Neuantragsteller/innen die sofortige Vermittlung in Praktika, Ausbildung oder Arbeit zu ermöglichen.

Das Modellprojekt wurde angelegt als Vorwegnahme der gesetzlichen Verpflichtung zur Eingliederung junger Menschen in Arbeit nach § 3 Abs. 2 SGB II. Der Grundgedanke war, sofort eine durchgängige Alternative „Arbeit und Ausbildung statt Transferleistungsbezug“ für junge Menschen aufzubauen und dabei konsequent das Prinzip „Fördern und Fordern“ umzusetzen.

Für das BMWA hatte das Projekt die Funktion einer Blaupause für ein künftiges „JobCenter U 25“ mit leistungsfähigen Kooperations- und Netzwerkstrukturen, die eine Orientierung für andere Kommunen zum Aufbau solcher Struk-

1) Dieser Beitrag wurde aktualisiert, mittlerweile wurde das Modellprojekt abgeschlossen. Die zentralen Ergebnisse des Projekts sind in diesen Beitrag aufgenommen. Der Abschlussbericht des Modellprojekts ist beim Autor zu beziehen, s. Kontakt.

2) Richtlinie zur Durchführung des Sonderprogramms des Bundes zum Einstieg arbeitsloser Jugendlicher in Beschäftigung und Qualifizierung – Jump Plus, Bundesanzeiger Nr. 109 vom 14.06.2005, Seite 12905.

turen bieten konnte und auch das Nebeneinander konkurrierender Angebote innerhalb der Trägerlandschaft abbaute.

Die Zielgruppen für das Modellprojekt hatten Ende 2004 folgende Größenordnung:

Im Bestand waren circa 1500 junge Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfebezieher/innen (18 bis 24 Jahre). Davon waren circa 1200 im Sozialhilfebezug und rund 450 im Arbeitslosenhilfebezug (inkl. 150 Doppelbezieher/innen). Hinzu kamen monatlich je achtzig bis hundert Neufälle in beiden Leistungssystemen.

2.2. Bausteine des Modellprojekts

Das Modellprojekt war aus folgenden Bausteinen konzipiert:

(a) Profiling zur Eingangsanalyse der Stärken und Schwächen von Teilnehmer/innen (als 15-tägige Feststellungsmaßnahme),
(b) Einsatz eines Aufsuchenden Dienstes zur Verbleibrecherche nach Abbrechern und Verweigerern verbunden mit der Motivierung zur Annahme von Förderangeboten,
(c) Ausbau einer gemeinsamen „Anlaufstelle Junges Mannheim“ der Stadt und der Agentur für Arbeit (vorläufig am Standort des Berufsinformationszentrums BIZ),
(d) Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen bei acht Beschäftigungsträgern, die sich zu einem Konsortium (als GbR) zusammengeschlossen hatten (ein Praktikumsplatz für alle Jugendlichen als Sprungbrett in Ausbildung oder Arbeit),
(e) Lohnkostenzuschuss an private Arbeitgeber/innen (Fallpauschale zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungs- und Arbeitsplätze) und
(f) Controlling, Evaluation und Dokumentation zur biografieorientierten, zielgruppen- und programmspezifischen Auswertung, Planung und Steuerung.

3. Projektbeteiligte und Projektgremien

Der Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren der Stadt Mannheim und die Agentur für Arbeit übernahmen gemeinsam die Steuerung des Projekts. Dabei konnten sie auf bereits vorhandene Kooperationsstrukturen zurückgreifen: eine gemeinsame „Anlaufstelle Junges Mannheim“, die im Zuge des Sonderprogramms Jump Plus eingerichtet und im Berufsinformationszentrum (BIZ) untergebracht wurde.

Diese Anlaufstelle war perspektivisch bereits als Vorstufe für die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft zu sehen. Die Kooperation in der Förderung Jugendlicher wurde somit zum Gradmesser für die Kooperation, wie das folgende Zitat aus dieser Phase verdeutlicht: „Wenn die Zusammenarbeit bei den Jugendlichen nicht funktioniert, wie soll das erst bei den Erwachsenen werden ...“

Hier war von Anfang an wertvolles Terrain zur Erarbeitung gemeinsamer Verfahrensregeln und Standards für die Umsetzung der neuen Förderphilosophie des in Aussicht stehenden SGB II geschaffen worden.

Als Partner wurden acht örtliche Beschäftigungsträger gewonnen, die sich zu einem Konsortium zusammenschlossen und für die jungen Menschen ein breites Spektrum an Beschäftigungs- und Qualifizierungsangeboten bereitstellten.

Von zentraler Bedeutung für das Gelingen des Projekts war eine gemeinsame Planungsgruppe aller Projektbeteiligten als Koordinations- und Kooperationsorgan: Arbeitsagentur, Stadt und Trägerkonsortium. Hier wurden sämtliche Verfahrensabsprachen für das Projekt vorbereitet – inhaltlich, organisatorisch, finanziell – und der Steuerungsebene zur Entscheidung vorgelegt. Die Vertreter/innen der Beschäftigungsträger übernahmen die Abstimmung in ihrem Netzwerk.

Controlling, Evaluation und Dokumentation waren wichtige Instrumente zur zielgruppen- und programmspezifischen Auswertung des Projektes. Die Grundstrukturen hierfür wurden gemeinsam in der Planungsgruppe festgelegt. Die Regie hierfür lag ebenfalls in der Hand der Stabsstelle Sozialplanung des Fachbereichs Soziale Sicherung.

4. Die Förderpraxis des Modellprojekts

In das Modellprojekt wurden neben der vorrangigen Vermittlung in Ausbildung und Arbeit mehrere Förderkomponenten eingezogen: besondere Beratungsaktivitäten zum Einstieg, das „Sprungbrett“ der Beschäftigungsträger, ein Profiling mit einer Potentialanalyse der jungen Menschen, eine Verbleibrecherche für die Abbrecher/innen und Aussteiger/innen und eine systematische Hilfeplanung mit ersten Elementen eines Fallmanagements.

Rund 1250 erwerbsfähige Menschen im Sozialhilfe- und Arbeitslosenhilfebezug wurden bis Ende Oktober 2004 von der „Anlaufstelle Junges Mannheim“ eingeladen. Rund 500 haben ein Profiling zur Feststellung der Förderbedarfe beim Konsortium durchlaufen. Der Aufsuchende Dienst kümmerte sich um weitere rund 500 junge Menschen, die vom Förderangebot Jump Plus zunächst keinen Gebrauch machten. Bei den weiteren 250 in Frage kommenden jungen Menschen wurde in der Projektphase von weiteren Bemühungen zur beruflichen Integration Abstand genommen, weil Kinderbetreuung, Behinderungen oder Krankheit als

Hinderungsgründe von den Mitarbeiter/innen akzeptiert wurden.

4.1. Intensives Vermittlungscoaching durch die „Anlaufstelle Junges Mannheim“

Zentrale Aufgaben der gemeinsamen „Anlaufstelle Junges Mannheim“ waren die Eingangsanalyse und Zuweisung in die Feststellungsmaßnahmen (Profiling), die Steuerung der Eingliederungshilfen, die Vermittlung in Schul- oder Berufsausbildung und in Arbeit. Besonderer Nachdruck wurde auf die Motivation der jungen Antragsteller/innen gelegt. Der Hilfeplan wurde an die individuellen Bedürfnisse angepasst, wenn die zugewiesene Stelle und der junge Erwachsene definitiv nicht harmonierten. Umsteigen in eine andere Fördermaßnahme war erlaubt, abbrechen aber nicht. Im Rahmen der Mitwirkungspflicht wurde nicht akzeptiert, dass junge Erwachsene Angebote auf Ausbildung, Bildung oder Arbeit verweigerten.

Für Bewerber/innen, die günstige Eingliederungschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt hatten, wurde durch die Anlaufstelle ein intensives Vermittlungscoaching eingerichtet. Dies umfasste begleitende Unterstützung im Bewerbungsverfahren, bei der Kontaktaufnahme mit Arbeitgebern bzw. bei der systematischen Stellenakquisition und -auswahl.

In regelmäßigen Fallbesprechungen der Anlaufstelle Junges Mannheim wurden die in Frage kommenden Aktivitäten und Instrumente sowie auftretende Probleme oder Fragestellungen sowohl im Hinblick auf die beruflichen Belange als auch im persönlichen und sozialen Umfeld der Jugendlichen diskutiert und gemeinsam Lösungsstrategien entwickelt.

Im Ergebnis konnten während des Vermittlungscoachings weitere Förderangebote genutzt werden, z. B. bei Feststellung qualifikatorischer Defizite die Teilnahme an einem der berufsfachlich orientierten Angebote beim Trägerkonsortium im Rahmen des Modellprojektes oder an sonstigen Maßnahmen nach SGB III. Daneben wurde im Coaching standardmäßig Hilfestellung bei der Vorbereitung der Arbeitslosengeld II-Antragsunterlagen geleistet. Damit bestand die Möglichkeit, die jungen Menschen schon mit den künftigen Gegebenheiten des SGB II (Hartz IV) vertraut zu machen.

Die neue Praxis der Förderung – „sofortiges Jobangebot bei Antragstellung“ und „keine Leistung ohne Gegenleistung“ – sprach sich unter den Jugendlichen wie ein Lauffeuer herum.

4.2. Förderangebote der Träger

Das Trägerkonsortium „JumP im Quadrat“ bot in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern (Anlaufstelle Junges Mannheim, Agentur für Arbeit, Träger) Beschäftigungsplätze, arbeitsmarktrelevante Praktika und Firmenkontakte und begleitende Qualifizierung an. Diese Bausteine waren die Grundlage und gleichzeitig eine Ergänzung zu den Tätigkeiten der beiden anderen Partner, um die jungen Teilnehmer/innen an den allgemeinen Arbeitsmarkt heranzuführen.

Im Interesse einer passgenauen Vermittlung wurde großer Wert auf eine einführende Feststellungsmaßnahme (Profiling) als umfassende persönliche und berufliche Standortbestimmung mit einer individuellen Förderempfehlung für den Jugendlichen gelegt. Damit wurden die einzelnen Träger des Konsortiums beauftragt, nachdem zuvor mit ihnen die Standards hierfür abgestimmt worden waren.

Das Trägerkonsortium setzte das Handlungsprinzip „Fördern und Fordern“ für Jugendliche unter 25 Jahren als individuelles Förderangebot praktisch um und garantierte allen vorstelligen Jugendlichen innerhalb von 24 Stunden einen Praktikumsplatz. Es wurde ein breites Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot als „Sprungbrett“ in Arbeit oder Ausbildung bereitgestellt. Dieses umfasste etwa 35 unterschiedliche Arbeitsfelder, die von Catering über KFZ bis zur Wohnungsauflösung reichten. Die Jugendlichen waren in der Regel zwischen 20 und 25 Stunden in den entsprechenden Arbeitsfeldern beschäftigt. Darüber hinaus wurden sie 10 bis 15 Stunden pro Woche im Rahmen der Eingliederungsplanung individuell betreut und qualifiziert.

Mit den Ergebnissen des Profilings lagen die für das halbjährige Modellprojekt notwendigen Angaben über die persönliche, soziale, schulische, berufliche und finanzielle Situation der teilnehmenden jungen Menschen vor. Darauf aufbauend wurden in der gemeinsamen Fallkonferenz der „Anlaufstelle Junges Mannheim“ spezifische Förderangebote konzipiert und in die Wege geleitet. Nach einer ersten Grobauswertung des Profilings wurden in Abstimmung mit den acht Beschäftigungsträgern des Konsortiums folgende Förderangebote unterbreitet:

- Sprachkurse für Bewerber/innen mit Migrationshintergrund,
- Qualifikation im Bereich Lager/Staplerführerschein,
- PC-Anwendertraining,
- Basisqualifikation im Bereich MS-Office,
- Regelung finanzieller Probleme der Jugendlichen und
- Teilzeitbeschäftigung für Alleinerziehende.

4.3. Feststellungsmaßnahme zum beruflichen Einstieg (Profiling)

Das Profiling war die erste Kontaktphase zwischen den Jugendlichen und den Beschäftigungsträgern, die unmittelbar bei der Vorsprache in der Anlaufstelle Junges Mannheim einen Termin zum Profiling bei einem beauftragten Träger erhielten. Das Profiling zum Einstieg stellte somit die Weichen für die Zuordnung in individuelle Förderangebote.

Beim Profiling wurden folgende Informationen in den Gesprächen mit den jungen Menschen aufgenommen:

Kategorien	Erhebungsmerkmale
personbezogene Angaben	Adresse, Geschlecht, Alter, Nationalität, Familienstand, Kinder, Aufenthaltsstatus, Arbeitserlaubnis, Kunden-Nummer Arbeitsagentur, Sozialversicherungs-Nummer, Ansprechpartner/in Arbeitsagentur
fachliche Fähigkeiten – Schule – Beruf	Schulabschluss/Notendurchschnitt, Zeugnisse, Sprachkenntnisse, zuletzt besuchte Schule, Abbrüche, Bildungsmaßnahmen Berufsausbildung, Praktika, zuletzt ausgeübte Tätigkeit, Anstellung in Betrieben, Praktikumsbeurteilung, Arbeitszeugnisse, Zusatzqualifikationen, Zertifikate, Führerschein Einschätzung des Profilers und des Jugendlichen
Rahmenbedingungen – finanzielle Situation – Gesundheit – Soziales Netz	 Lohn/ Gehalt, Transferleistungen, Schulden, Pfändungen, Wohnsituation/Mietschulden, Konto körperliche Fitness, Behinderungsart und -grad, Sucht, Medikamentengebrauch, Therapien, Gesundheitspass. Kontaktdichte, Freunde, Familie, persönliche Ansprechpartner/innen Einschätzung des Profilers und des Jugendlichen
Perspektiven – persönliche Interessen – berufliche Interessen – Wunschberufe – die nächsten drei Schritte	Freizeitbeschäftigung, Hobbys Berufswünsche, Eigenbemühungen, Unterstützer/innen, Hinderungsgründe drei Alternativen „Vereinbarung“ mit dem Profiler

Ziel des Profilings war es, steuerungsrelevante Erkenntnisse über die persönlichen und beruflichen Interessen- und Bedarfslagen zu gewinnen. Das Profiling zielt im Einzelnen auf:

- Ermittlung der fachlichen und persönlichen Stärken und Schwächen der jungen Menschen in Bezug auf die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung,
- Grundlagen für die Selbstreflexion und Selbstpositionierung junger Menschen mit einem realistischen Bild der eigenen Chancen,
- Ermittlung des Bedarfs und der Eingliederungsleistungen für die Projektteilnehmer/innen,
- Festlegung von Handlungsschritten für den individuellen Eingliederungsprozess,
- Differenzierung von Zielgruppen mit unterschiedlichen Förderbedarfen und
- Zuordnung von Förderinstrumenten, Personalkapazitäten und Budgets.

Für rund fünfhundert junge Menschen wurde diese Standortbestimmung zum beruflichen Einstieg durchgeführt; ihnen wurden anschließend entweder Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen angeboten. Die fünfhundert waren mit Durchlaufen der Profilingmaßnahme „drinnen“ im Projekt.

Die wichtigsten Ergebnisse des Profilings für die fünfhundert Jugendlichen im „System Junges Mannheim“, die von der Stabsstelle Sozialplanung ausgewertet wurden:

- 56 % der Jugendlichen hatten einen Hauptschulabschluss, 17 % sogar die Mittlere Reife und 4 % Abitur.
- Jede/r Dritte hatte eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- 95 % hatten konkrete Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft.
- Jede/r Fünfte hatte nicht einmal einen Hauptschulabschluss.
- Jede/r Dritte war verschuldet.
- Junge Migranten/innen waren aktiver bei der Stellensuche als Deutsche.
- 10 % waren gesundheitlich beeinträchtigt.

Erfreulich war, dass 95 Prozent der Jugendlichen mehr oder minder konkrete Vorstellungen über ihre berufliche Zukunft hatten, und zwar unabhängig vom Geschlecht.

Besondere Risiken bzw. Förderbedarfe ergaben sich aus folgenden Befunden des Profilings:

- Migranten/innen waren im Vergleich zu Deutschen häufiger in der Zielgruppe vertreten, mit 33,4 % über die Hälfte mehr, als statistisch zu erwarten gewesen wäre – die Schulabbrecherquote mit 23,6 % war doppelt so hoch.
- Bei 20 % der jungen Menschen bestand ein Bedarf an intensiver Sprachförderung; darunter hatten zwei Drittel massive Sprachdefizite bis hin zum Analphabetismus, während bei einem Drittel die Sprachkompetenz durch gezieltes Sprachtraining verbessert werden konnte.
- Etwa 40 % der Jugendlichen waren verschuldet, häufig in Verbindung mit Mietschulden und Handykosten.

Die Eingangsanalyse der jungen Menschen in das Modellprojekt bzw. das neue (vorweggenommene) „System U 25" bot somit ein differenziertes Bild über die Potenziale und Risiken für ihre soziale und berufliche Integration. In vielen Fällen wurde die bisherige schulische und berufliche Qualifikation nicht hinreichend genutzt. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung traten milieubedingte Häufungen von Statusmerkmalen (z. B. Schulabbruch, Verschuldung ...) auf, die das Ausschlussrisiko aus sozialen Lebenszusammenhängen vergrößerten und einen entsprechend hohen Bedarf an kompensatorischen Unterstützungsmaßnahmen verursachten.

4.4. Verbleibrecherche des Aufsuchenden Dienstes

Für weitere rund fünfhundert, die nicht in das Projekt aufgenommen und somit zunächst noch „draußen" blieben, wurde ein in der örtlichen Jugendsozialarbeit erfahrener Träger, nämlich das „Förderband", als Aufsuchender Dienst mit der Verbleibrecherche und Motivierung zur beruflichen Integration beauftragt.

Dazu führte das „Förderband im Auftrag der Stadt Mannheim eine Erhebung mit intensiven Nachforschungen durch, um die Situation der jungen Erwachsenen zu klären, die trotz Anschreiben durch die Agentur für Arbeit und des Fachbereichs Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren

- keinen Kontakt mit der Anlaufstelle Junges Mannheim aufgenommen hatten,
- nach dem Kontakt bei einem Träger des Konsortiums nicht erschienen waren oder
- eine Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme bei einem Träger abgebrochen hatten.

Rechercheverfahren des Aufsuchenden Dienstes

Die Mitarbeiter/innen des „Förderbands" suchten die Jugendlichen zunächst bei der mitgeteilten Adresse auf. Wurden die Personen nicht angetroffen, wurde nach Möglichkeit versucht, über Bekannte, Eltern oder Nachbarn deren Aufenthalt zu erfahren. Bei Personen, die unter der angegebenen Adresse nicht wohnhaft waren, recherchierte der Fachbereich 50 über das Einwohnermeldeamt, ob inzwischen ein offizieller Wohnadressenwechsel stattgefunden hatte. In diesen Fällen wurde die Person erneut unter der aktuellsten Adresse aufgesucht (teilweise änderte sich die Adresse mehrfach innerhalb des Untersuchungszeitraumes). Bei Nichtantreffen wurde eine Nachricht im Briefkasten bzw. bei Haushaltsmitgliedern oder Nachbarn mit der Bitte hinterlassen, sich dringend zu melden. Wurde die Person oder Angehörige angetroffen, wurde zunächst der aktuelle Status geklärt. Wo die Bereitschaft dazu bestand, führten die Interviewer sofort ein 60 bis 90 Minuten dauerndes halbstandardisiertes Interview durch; in anderen Fällen vereinbarten sie Termine, je nach Wunsch des Befragten in den Räumen des „Förderbands" oder vor Ort.

Die Verbleibrecherche des Aufsuchenden Dienstes führte zu folgenden Ergebnissen:

Von insgesamt 506 Personen

- wurden 361 von den Mitarbeiter/innen des Aufsuchenden Dienstes erreicht,
- 99 waren unbekannt verzogen,
- 46 wurden trotz mehrfacher Kontaktversuche (wiederholte Hausbesuche, Nachfragen in der Nachbarschaft oder bei Verwandten etc.) nicht angetroffen.

Nimmt man die beiden letztgenannten Gruppen zusammen, waren von 29 Prozent der Jugendlichen trotz aller Anstrengungen keine Informationen zu erhalten.

Von den erreichten 361 jungen Menschen hatten 203 eine selbstständige Lösung gefunden (82 in Beschäftigung, 35 in schulischer oder beruflicher Ausbildung, 45 wieder in Jump Plus oder in anderen Maßnahmen, 41 neuer Lebensmittelpunkt in einer anderen Stadt).

Die übrigen 158 hatten noch keinen Weg in eine Ausbildung oder Arbeit gefunden (davon 111 arbeitslos ohne Leistungsbezug und 47 mit Transfereinkommen aus unterschiedlichen Quellen, z. B. Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe, Erziehungsgeld, Arbeitslosengeld des Partners; ein kleiner Teil dieser Gruppe war im Zivildienst oder im Freiwilligen Sozialen Jahr und damit eigentlich der anderen Gruppe [selbstständige Lösung] zuzurechnen).

Der Anteil der jungen Menschen, die ausserhalb des Systems Junges Mannheim eine

eigenständige Lösung gefunden haben, lag also bei fast 60 Prozent und damit unerwartet hoch.

241 (der 361) jungen Menschen fanden sich zum Interview mit dem Aufsuchenden Dienst bereit, der hierbei zugleich eine motivierende Funktion übernahm. Diese Interviews konnten dann differenziert ausgewertet werden. Hier die wichtigsten Ergebnisse zur sozialen, schulischen, beruflichen, wirtschaftlichen Situation der Interviewten:

- Zwei Drittel waren junge Männer, ein Drittel junge Frauen; 37 Prozent hatten einen Migrationshintergrund; 90 Prozent waren ledig.
- Die Hälfte lebte bei den Eltern oder Verwandten, ein Viertel allein, der Rest in anderen Wohnformen.
- Vom Schulabschluss her ergab sich folgende Verteilung: 17 Abitur, 31 Mittlere Reife, 123 Hauptschule, 10 Förderschule und 53 ohne Schulabschluss.
- 55 hatten eine abgeschlossene Berufsausbildung.
- 82 kamen aus dem Berufsvorbereitungsjahr.
- 106 haben schon eine oder mehrere Maßnahmen abgebrochen.
- 14 gaben an, nicht lesen bzw. schreiben zu können.
- 68 hatten kein eigenes Bankkonto.
- 89 benötigten eine Schuldnerberatung.
- 106 hatten eine auffällige Legalitätskarriere, 68 waren vorbestraft.

Die Resultate der Motivierungsarbeit von „Förderband“ zeigen auf, wie sinnvoll und gerechtfertigt der Einsatz eines solchen Dienstes war.

- Mit 36 Prozent der Jugendlichen wurde ein neuer Termin in der Anlaufstelle Junges Mannheim vereinbart, um berufliche Perspektiven zu besprechen bzw. sich (erneut) dem Programm Jump Plus zuweisen zu lassen.
- Für knapp ein Viertel der Jugendlichen war eine Begleitung zu Ämtern, Fachdiensten und Beratungsstellen notwendig, um eine Verbesserung ihrer psychosozialen und finanziellen Lage zu erreichen.
- Etwa 40 Prozent der Jugendlichen wurden bei Stellenrecherche, bei Bewerbungsschreiben und bei der Kontaktaufnahme zur Agentur für Arbeit unterstützt.
- Für fast 20 Prozent der jungen Menschen war es notwendig, neben einer Erstberatung zur Verschuldungssituation einen Schuldnerberatungsfachdienst einzuschalten bzw. Termine zu vereinbaren.
- In mehr als 10 Prozent der Fälle wurden Jugendliche bei Wohnproblemen unterstützt (Absprachen mit Vermietern, Kontakt zur Fachstelle für Wohnraumsicherung, ggf. Unterstützung bei der Suche einer angemessenen Wohnung).
- 17 jungen Erwachsenen (7 Prozent) wurde als nächster Schritt zur Integration die Teilnahme an einem Kurs zum Erlernen der deutschen Sprache vorgeschlagen.

Erst durch einen solchen komplementären Aufsuchenden Dienst gewann das Modellprojekt seine eigentliche Qualität und ermöglichte so eine Gesamtschau auf alle Jugendlichen, die das öffentliche Hilfe- und Fördersystem zur sozialen und beruflichen Integration junger Menschen ansteuern. In dieser Form war eine solche Zusammenarbeit einmalig in der Bundesrepublik. Die Erfahrungen des Aufsuchenden Dienstes machten vor allem auch deutlich, dass eine berufliche Integration von jungen Menschen mit riskanten Biografien dann nicht gelingt, wenn nicht zuvor ihre persönlichen und sozialen Probleme in Angriff genommen werden. Diese jungen Menschen mussten an die Hand genommen werden und zu Ämtergängen zur Antragstellung von Transferleistungen (z. B. Wohngeld, Kindergeld), Schuldnerberatung, sozialpsychiatrische Beratung, Mutter-Kind-Beratung u.a.m. begleitet werden.

4.5. Fallmanagement als Schlüssel zur effektiven Integration

Mit dem SGB II wurde Fallmanagement als neues Steuerungselement zur Integration in den Arbeitsmarkt eingeführt. Für die Betreuung junger Menschen in der Anlaufstelle Junges Mannheim und dem „JobCenter U 25“ hat Fallmanagement eine Schlüsselrolle und braucht entsprechend qualifizierte persönliche Ansprechpartner/innen für die jungen Menschen. So schreiben Genz und Werner in „Job Center und Fallmanagement :

Für jeden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und seine Bedarfsgemeinschaft sieht der Gesetzgeber nach § 15 SGB II einen ‚Persönlichen Ansprechpartner‘ für die Gesamtdauer der Eingliederung vor, zu dessen Aufgabenfeld auch der Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung zählt. Die Eingliederungsvereinbarung ist für den persönlichen Ansprechpartner bzw. den Fallmanager das zentrale Steuerungsinstrument für die individuelle Eingliederung und sie ist ... ein Vertrag auf Gegenseitigkeit. Die Hilfeplanung ist demnach ein gemeinsamer Prozess.“3

Fallmanager/innen brauchen fundierte methodische Beratungskompetenzen und vertiefte Kenntnisse für eine klientenzentrierte Kom-

3) Hermann Genz und Walter Werner (2005): Job Center und Fallmanagement. Herzstücke der Arbeitsmarktreformen, in: Franz Egle/ Michael Nagy (Hg.), Arbeitsmarktintegration. Profiling – Arbeitsvermittlung – Fallmanagement, Wiesbaden: Gabler-Verlag, S. 222.

munikation. Sie müssen klar und umfassend über die gesetzlichen Vorgaben des „Förderns und Forderns“, Eingliederungs- und Transferleistungen, Anspruchsvoraussetzungen für Leistungen und Rechtsfolgen beraten können. Daneben brauchen sie einen unmittelbaren Zugriff auf Ressourcen, um verbindliche Eingliederungsschritte vereinbaren zu können. Genz und Werner definieren die Mindestausstattung eines Fallmanagers an Ressourcen folgendermaßen:

- Entscheidung und Zuweisung (von Jugendlichen) in Stellen des zweiten Arbeitsmarktes,
- verbindliche Vermittlung in berufliche Qualifizierungsmaßnahmen,
- Entscheidung über Lohnkostenzuschüsse und Eingliederungsgelder zur Unterstützung eigenständiger Arbeitsuche,
- Entscheidung über Feststellungsmaßnahmen und diagnostische Verfahren,
- Zugriff auf Sprachförderangebote,
- Beauftragung von Schuldnerberatungsstellen mit klar definierter Leistungsanforderung und
- Entscheidung zur Einholung gutachterlicher Stellungnahmen, insbesondere im gesundheitlichen Bereich.“[4]

Die Qualifizierung zum Fallmanagement hat die Entwicklung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen zum Ziel, um die beruflichen und sozialen Eingliederungsprozesse professionell zu steuern und zu begleiten. Es kommt bei der Qualifizierung zum Fallmanagement weniger darauf an, eine neue soziale Profession zu schaffen, sondern vielmehr darauf, dass möglichst alle Mitarbeiter/innen Fähigkeiten zur individuellen Fallsteuerung und zur Nutzung von Unterstützungsnetzwerken erwerben.

Fallmanagement ist in erster Linie eine Methode für einzelfallorientierte und systemische Handlungsabläufe im JobCenter. Deshalb ist es wichtig, dass die Qualifizierung zum Fallmanagement ein fester Bestandteil der Personalentwicklung aller Mitarbeiter/innen im „JobCenter Junges Mannheim“ wird. Fallmanagement ist als Prozesskette zu verstehen, bei der die Standards für die einzelnen Eingliederungsschritte der jungen Menschen definiert werden und der persönliche Ansprechpartner mit dem Klienten ein „Arbeitsbündnis“ eingeht, um für die individuellen Bedarfslagen die passenden Dienstleistungen und Ressourcen zu organisieren.

Daneben hat der persönliche Ansprechpartner auch wichtige „weiche“ Funktionen, die oftmals „elternähnliche Betreuungs- und Anleitungsaufgaben“ einschließen. Diese Anforderungen erklären sich aus der speziellen Lebenssituation vieler junger Menschen, die eben in den meisten Fällen nicht auf eine konsequente und kompetente Unterstützung aus dem Elternhaus setzen können und deshalb in die Situation besonderer Hilfebedürftigkeit hineingewachsen sind. Geprägt ist diese Situation oft auch durch die subjektiv erfahrene Diskrepanz zwischen dem Lebensalter und der nicht erreichten beruflichen Position, die dem Entwicklungsprozess zum jungen Erwachsenen normalerweise angemessen wäre.

Problemverstärkend wirkt der Druck speziell auf junge Männer aus traditionell geprägten Elternhäusern, in denen erwartet wird, dass die Söhne durch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit in ihre klassische Versorgerrolle hineinwachsen. Erfahrungsgemäß steigt der Druck des familiären Umfeldes jenseits des Schul- und Ausbildungsalters an und kann zu einer Orientierung an einem Übergang in den unqualifizierten Arbeitsmarkt mit entsprechend prekären Beschäftigungsformen führen. Die familiale Unterstützung, so sie denn greift, führt dabei eher zu einer Verfestigung dieser Orientierungen, statt darüber hinaus zu verweisen.

Bei den Zielgruppen für das „JobCenter Junges Mannheim“ war deshalb davon auszugehen, dass in der Mehrzahl der Fälle von den Eltern keine adäquate Unterstützung bei Fragen der beruflichen Orientierung und Bewerbung geleistet werden konnte. Für die Jugendlichen war die Vermittlung außerschulischer Kompetenz (Umgang mit dem Computer, selbstständiges Erstellen von Bewerbungsunterlagen, selbstbewusstes Auftreten beim Vorstellungsgespräch, Erwerb von sozialer Kompetenz etc.) besonders wichtig.

Aus diesem Grund muss es eine der Aufgaben der persönlichen Ansprechpartner/innen sein, mit den Jugendlichen ein individuelles, auf die jeweiligen Kenntnisse zugeschnittenes Bewerbungstraining zu organisieren. In nicht wenigen Fällen ist darüber hinaus eine weitergehende Alltagsbegleitung erforderlich. Die Frage, inwieweit der persönliche Ansprechpartner zur Initiierung und Koordination solcher Hilfen zeitlich und fachlich in der Lage ist, stößt an die Grenzen des „Systems U 25“ und ist bei Bedarf in Kooperation mit Trägern wie z. B. dem Aufsuchenden Dienst zu klären.

5. Zwischenbilanz des Projekts

Die Bilanz seit Programmstart im September 2003 zeigte, dass rund 30 Prozent der Teilnehmer/innen am Programm Jump Plus in betriebliche oder betriebsnahe Ausbildung, Studium, Zivildienst, Selbstständigkeit oder Arbeit vermittelt wurden.

Während bei den Bezieher/innen von lau-

4) Genz/ Werner, a.a.O., S. 218/219.

fender Hilfe zum Lebensunterhalt über alle Altersgruppen in Mannheim insgesamt ein leichter Rückgang von 6,4 Prozent zu beobachten war, hatte sich dieser Wert bei den jungen Menschen im Alter von 18 bis 24 Jahren um 33 Prozent verringert.

Das belegt die nachhaltige Wirkung des Sonderprogramms „Jump Plus“ und speziell des intensivierten „Modellprojekts 1000x Jump Plus“ in der zweiten Jahreshälfte 2004.

Von den Jugendlichen, die erhebliche Sozialisationsdefizite aufwiesen und ein hohes Risiko des Ausschlusses vom Ausbildungs- und Beschäftigungssystem trugen, konnten aus dem „Sprungbrett“ zum Qualifizierungs- und Beschäftigungseinstieg bei den Trägern 30 Prozent in Arbeit, Ausbildung oder weiterführende Schulen vermittelt werden.

Eine wesentliche Bedeutung für den Projekterfolg hatte gerade die Aktivierung der Jugendlichen im Rahmen der Arbeitsangebote. Bei den Maßnahmeteilnehmer/innen entwickelte sich ein neues Bewusstsein, sobald sie keine passiven Transferleistungen mehr erhielten, sondern Einkommen für geleistete Arbeit selbst erwirtschafteten. Damit löste Jump Plus auch eine weitreichende Reflexion über die eigene Situation bei den Jugendlichen aus.

Das Projekt trug damit einerseits wirkungsvoll zur Förderung aller erwerbsfähigen jungen Menschen im Sozialhilfe- und Arbeitslosenbezug bei und führte andererseits zur Entwicklung richtungsweisender Organisations- und Netzwerkstrukturen und Kooperationsbeziehungen für den Aufbau eines „JobCenters U 25“.

6. Transfer des „Modellprojekts 1000 x Jump Plus“ in die Regelpraxis des SGB II ab 2005

Zum Abschluss möchte ich als Ergebnis des Mannheimer Modellprojektes einige Erfolgsfaktoren für eine wirksame beruflich-soziale Integration junger Menschen unter den Bedingungen von Hartz IV aufzeigen, wie sie nicht nur für den künftigen „Mannheimer Weg“ richtungsweisend sind.

6.1. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Arbeit, Ausbildung oder Arbeitsgelegenheiten für junge Menschen

Das zum Jahresbeginn 2005 in Kraft getretene SGB II schafft für unter 25-Jährige erstmals einen Rechtsanspruch auf Vermittlung in Arbeit, Ausbildung oder eine Arbeitsgelegenheit (§ 3 Abs. 2 SGB II).

Damit besteht für die ARGE/ JobCenter Mannheim Priorität für die berufliche Integration junger Menschen. Für die weitere Entwicklung und den Ausbau der Angebote und Maßnahmen für junge Leistungsbezieher/innen ist der Beschluss der ARGE/ JobCenter Mannheim wegweisend, die Grundstruktur des Modellprojekts – gekennzeichnet durch die Eckpunkte Profiling, Sprungbrettangebote des Konsortiums und Aufsuchender Dienst – als Basis für das neue beruflich-soziale Eingliederungssystem für unter 25-Jährige (als Übergangsregelung nach § 65b SGB II) zu übernehmen. Das „JobCenter Junges Mannheim“ wird als eigenständiges System neben dem „JobCenter für Erwachsene“ aufgebaut.

Diese Grundstruktur wird um ein operatives Programm für junge Menschen erweitert, das von Trainings- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen über Arbeitsförderung und Reha-Maßnahmen bis zu Lohnkostenzuschüssen für Betriebe reicht, und für das im Jahr 2005 rund ein Drittel des Eingliederungsbudgets der ARGE verwendet wurden.

Mit Blick auf diese Zielgruppe macht die Bilanz des „Modellprojektes 1000 x Jump Plus“ eines deutlich: Ausschließlich arbeitsmarktbezogene Integrationsstrategien greifen zu kurz. Ohne flankierende Angebote zur persönlichen und sozialen Stabilisierung (wie z. B. Sprachförderung, Regelung von Mietproblemen, Entschuldung, die Einrichtung eines Kontos zur Herstellung von Geschäftsfähigkeit) fehlt die Basis für wirkungsvolle berufliche Integrationsmaßnahmen. Denn Hilfsangebote beim Übergang zwischen Schule und Beruf, die sich auf fachliche Angebote beschränken, erreichen nur die Jugendlichen, die von sich aus die Motivation aufbringen, ihre berufliche Lebensplanung eigenverantwortlich anzugehen und Hemmschwellen zu überwinden. Gerade der andere, weniger antriebsstarke Teil derselben Generation verschließt sich aber solchen Angeboten und verpasst dabei wichtige Chancen zur eigenen Entwicklung und Qualifizierung.

Maßnahmen, die die Eigenverantwortung der Jugendlichen auch in anderen als berufsbezogenen Zusammenhängen in den Vordergrund rücken, erweisen sich als förderlich für die Motivation zur beruflichen Qualifizierung. Alle Angebote sollen deshalb einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, d. h., die Fragen der schulischen und beruflichen Entwicklung müssen beim Profiling im Kontext der Gesamtpersönlichkeit des Jugendlichen, seiner Biografie und familiären Situation sowie seines sozialen Netzwerks betrachtet werden.

Speziell bei der Teilgruppe junger Migranten/innen wird die Bildungs- und Berufskarriere durch ausländerspezifische Auffälligkeiten der Jugendlichen bereits während des Schulbesuchs in Bezug auf das Leistungsverhalten und die Frustrationstoleranz zusätzlich erschwert. Ohne Unterstützung von außen besteht vor

allem für die männlichen Jugendlichen die Gefahr des Abgleitens in Subkulturen ohne Perspektive auf einen Arbeitsplatz.

6.2. Maßgebliche Erfolgsfaktoren für das Modellprojekt und das neue System U 25

In der Bilanz des „Modellprojekts 1000 x Jump Plus“ waren vor allem folgende Faktoren für den Erfolg des Projekts verantwortlich und bilden auch die Erfolgsvoraussetzungen für das neue Förder- und Leistungssystem für junge Menschen unter 25 Jahren nach dem SGB II:

- die konsequente einzelfallbezogene Zielsetzung nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“,
- Profiling zur Feststellung der Förderbedarfe, Hilfeplanung, Intensivbetreuung, Coaching,
- die sofortige Vermittlung junger Menschen in Arbeit, Ausbildung oder Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebote,
- das „System U 25“ als integriertes, aufeinander aufbauendes System, dem sich die jungen Erwachsenen nicht entziehen können,
- das breite Beschäftigungs- und Qualifizierungsangebot bei den Beschäftigungsträgern mit Wahlmöglichkeiten für die jungen Menschen als „Sprungbrett“ in Ausbildung oder Arbeit,
- die Koordination der Eingliederungsleistungen im partnerschaftlichen Verhältnis zwischen ARGE und beauftragten Trägern,
- die systematische Steuerung, Dokumentation und Evaluation des Sonderprogramms durch das Planungsbüro im Fachbereich Soziale Sicherung,
- die strategische und operative Dauerabstimmung des Modellprojektes zwischen dem städtischen Fachbereich Soziale Sicherung, Arbeitshilfen und Senioren und der Agentur für Arbeit und
- die permanente Rückkoppelung des Programms mit der Liga der Wohlfahrtsverbände und dem Sozialausschuss (Bericht in jeder Sozialausschusssitzung) und damit eine volle Transparenz für die Öffentlichkeit.

Beim weiteren Aufbau des Fördersystems für junge Menschen wird eine noch differenziertere Herangehensweise erforderlich sein, die insbesondere Antworten auf die folgenden Fragen liefern soll:

- Wann und bei wem greifen welche Maßnahmen?
- Gibt es ein besonders erfolgreiches Maßnahmenbündel?
- Welche Bereiche der Förderung sind nicht ausreichend abgedeckt?
- Wo können zusätzliche Maßnahmen Erfolg versprechend ansetzen?

Organisatorisch setzt eine integrierte Form der Erfolgskontrolle eine enge Abstimmung zwischen den persönlichen Ansprechpartner/innen und dem Aufsuchenden Dienst voraus. Zwischen diesen beiden am System Beteiligten müssen die Werkzeuge der Evaluation in einem abgestimmten Verfahren entwickelt, getestet und den praktischen Erfordernissen immer wieder angepasst werden.

6.2. Zielperspektive: ein beruflich-soziales Integrationskonzept

Die Erfahrungen von Kommunen, die in der Vergangenheit gezielt komplexe soziale und berufliche Integrationsprogramme für junge Menschen entwickelten – wie Köln, Wiesbaden, Offenbach oder Pirmasens und auch das Mannheimer „Modellprojekt 1000 x Jump Plus“ –, zeigen, dass für die Zielgruppe der Jugendlichen ein fachlich abgestimmtes und aufeinander aufbauendes Integrationskonzept mit einem Set an Eingliederungsmaßnahmen erforderlich ist. Dazu zählen:

- soziales und berufliches Training und entsprechende Motivationsarbeit zur Stärkung beruflicher Orientierung,
- berufliche Ausbildung oder Teilqualifizierung,
- schulische Berufs(grund)bildung und Übergangshilfen für Hauptschüler/innen in Ausbildung oder Arbeit,
- verbindliche Begleitung durch persönliche Ansprechpartner/innen, Fallmanager/innen, Lotsen oder Coaches und
- aufsuchende Hilfen für Abbrecher/innen und Aussteiger/innen.

Das SGB II bietet die Chance für ein solches, systematisch angelegtes Konzept für die beruflich-soziale Integration junger Menschen und gibt den örtlichen Akteure/innen hinreichenden Gestaltungsspielraum.

Mit der Durchführung des „Modellprojektes 1000 x Jump Plus“ schuff Mannheim ausgezeichnete Voraussetzungen für die Umsetzung des SGB II für erwerbsfähige und arbeitssuchende junge Menschen. Die Grundstrukturen für ein „JobCenter Junges Mannheim“, das nach den Verhandlungsergebnissen zur Arbeitsgemeinschaft (ARGE) zwischen der Stadt Mannheim und der Agentur für Arbeit hohe Priorität hatte und zügig eingerichtet wurde, waren gelegt. Die Förderstruktur für die jungen Menschen ist mittlerweile sehr ausdifferenziert. Sie ist in den Grundzügen in das Konzept für die „Anlaufstelle Junges Mannheim“ übertragen worden. Die Kooperation zwischen der ARGE und dem Trägerkonsortium kann inzwischen auf erprobten und effizienten Kommunikations- und Handlungsstrukturen aufbauen.

Gleichwohl haben alle Beteiligten noch zahl-

reiche Entwicklungsaufgaben vor sich. Die Erfahrungen aus dem Modellprojekt liefern dazu richtungsweisende Vorgaben, die tatsächliche Ausgestaltung aller künftigen Maßnahmen muss dennoch in einer ständigen Rückkopplung mit den im neuen „System U 25“ gemachten Erfahrungen erfolgen. Auch die Fachkenntnisse anderer Einrichtungen, die sich mit der beruflichen Qualifikation und Eingliederung junger Menschen befassen, müssen dabei in die Maßnahmenplanung einfließen.

Mit den Erfolgen dieses Projekts ist es in Mannheim auch gelungen, die zahlreichen Kritiker zu widerlegen, die im Vorfeld behaupteten, mit der neuen Förderstrategie würden über die Hälfte der unter 25-Jährigen arbeitslosen jungen Menschen aus dem System der Sozialhilfe in die Armut gedrängt. Solche und ähnliche Stimmen sind zwischenzeitlich verstummt.

Kontakt:
Walter Werner
Stadt Mannheim, FB 50 Planungsbüro,
K1, 7-13
68159 Mannheim
sozialplanung@mannheim.de